

Bebauungsplan „Friesenstraße, Kita“ - 2. Offenlage

vom 16.12.2019 bis 10.01.2020

Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)

Eingegangene Stellungnahmen ohne Anregungen / Einwänden gegen die Planung:

Von (Datum)

Gemeinde Tiefenbronn (16.12.2019)

Gemeinde Kieselbronn (17.12.2019)

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (17.12.2019)

TransnetBW GmbH (18.12.2019)

Gemeinde Keltern (19.12.2019)

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (23.12.2019)

Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 2, Raumordnung (09.01.2020)

Eigenbetrieb Pforzheimer Verkehrs- und Bäderbetriebe (21.01.2020)

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen / Einwänden gegen die Planung:

Von (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Amt für Umweltschutz (19.12.2019)	Das Plangebiet ist aktuell geprägt durch einen umfangreichen Bestand an (Groß-)Bäumen, Sträuchern, Wiesenflächen und Beeten. Das Plangebiet ist damit derzeit noch der wohl letzte größere Grünbestand im dortigen Umfeld. Wir sind deshalb entgegen der Auffassung des Artenschutzgutachters der Meinung, dass die zu erwartenden Eingriffe in den vorhandenen Gehölzbestand lokal erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der festgestellten oder vermuteten Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten (Vögel und Fledermäuse) hat. Die vom Gutachter empfohlenen populationsstützenden Maßnahmen (Nistkästen, Vogelährgehölze, Fassadenbegrünungen) sind deshalb zur Wahrung der ökologischen Funktion im räumli-	Kenntnisnahme Eine Änderung in den Textlichen Festsetzungen ist nicht notwendig. Die geforderten verbindlichen Festsetzungen wurden als Auflage in die Baugenehmigung übernommen.

	<p>chen Zusammenhang aus unserer Sicht notwendige vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, die nicht der bauplanungsrechtlichen Abwägung unterliegen. Die in den Textlichen Festsetzungen unter Ziffer 7: Artenschutz aufgeführten Maßnahmen sind deshalb als verbindliche Maßnahmen in Ziffer 3 aufzunehmen. Hierbei sollten 3 Vogel-Holzbeton-Nistkästen unterschiedlichen Typs für Höhlenbrüter (Kleinvögel) an Bäumen, 2 Fledermaus-Quartierkästen an Fassaden, mindestens 10 unterschiedliche Vogelnährgehölze als Neupflanzung und 2 Fassadenbegrünungssysteme an voneinander getrennten Fassadenbereichen festgelegt werden.</p>	
<p>Jugend- und Sozialamt (08.01.2020)</p>	<p>der Bedarf für die Kita in der Friesenstraße ist gegeben. Aktuell weißt die Nordstadt-Ost einen Bedarf im U3 Bereich von 4 Gruppen und im Ü3 Bereich von 3,5-4 Gruppe auf. Auch unter Berücksichtigung der geplanten Einrichtung in der Friesenstraße besteht ein weiterer Bedarf sowohl im U3 als auch im Ü3 Bereich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>